Magnas Verhaltens- und Ethikkodex Richtlinie zu internen Ermittlungen bei ethischen Verstößen

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE |

ISSUED: September 21, 2021 – REVISED: September 21, 2021

EINFÜHRUNG

Diese Richtlinie erläutert, wie Bedenken hinsichtlich ethischer Verstöße und rechtlicher Compliance bei Magna International Inc. und seinen operativen Gruppen, Werken, Joint Ventures sowie bei sonstigen globalen Tätigkeiten (zusammen „Magna“) gehandhabt werden. Sie gilt für alle im Namen von Magna handelnden Personen, darunter Mitarbeiter, unabhängige Auftragnehmer, Führungskräfte, Directors, Lieferanten, Berater und Vertreter (zusammen „Magna-Personen“).

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für die Meldung von Bedenken im Hinblick auf ethische Verstöße und rechtliche Compliance. Sie findet keine Anwendung auf mögliche Verstöße gegen Magnas Mitarbeiter Charta oder andere lokale Angelegenheiten, die personalrechtliche Fragen, den Arbeitsschutz oder den Umweltschutz betreffen und in der Regel lokalen Gesetzen und Praktiken unterliegen.

Bei einem Konflikt zwischen dieser Richtlinie und geltendem Recht haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang.

MAGNAS VERPFLICHTUNG

Magna ist bestrebt, in allen geschäftlichen Angelegenheiten einen aufrichtigen und von Integrität geprägten Umgang zu pflegen. Alle Magna-Personen sind deshalb angehalten, ***Courage zu zeigen*** und Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Magnas Verhaltens- und Ethikkodex (der „Code“) oder verwandte Richtlinien unverzüglich zu melden.

Magna nimmt derartige Bedenken sehr ernst und geht diesen zeitnah nach, wobei festgestelltes Fehlverhalten fair und einheitlich beurteilt wird.

Magna steht für eine Unternehmenskultur, in der Bedenken offen geäußert werden können, ohne dass Nachteile zu befürchten sind. Magnas Richtlinie zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen stellt sicher, dass eine in redlicher Absicht erfolgte Meldung keine Bestrafung nach sich zieht. Bemühungen, eine Person von der Äußerung von Bedenken abzuhalten oder ihr davon abzuraten, werden in keiner Weise toleriert. Jegliche Vergeltungsmaßnahmen werden als eine schwerwiegende Angelegenheit betrachtet und können mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet werden.

VERANTWORTUNG VON MAGNA-PERSONEN

Magna-Personen sollten mutmaßliche Verstöße unverzüglich über einen der unten beschriebenen Kanäle melden. Eine Meldung sollte so viele Informationen wie möglich über das Anliegen enthalten. Dazu zählen eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls, Ort, Datum und Uhrzeit des Vorfalls (einschließlich, ob der Vorfall andauert), die Angabe, ob Gefahr für Leib und Leben besteht, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt[1] oder ob aus einem anderen Grund sofortiges Handeln geboten ist, sowie die Angabe der Identität von Zeugen oder anderen beteiligten Personen und die Angabe von Quellen für Informationen, Dokumente oder Beweise, die bei einer Ermittlung seitens Magna von Nutzen sein können. Berichterstattende Personen sollten Anfragen nach zusätzlichen Informationen und Beweisen (falls vorhanden) zur Unterstützung ihrer Behauptungen unverzüglich beantworten.

Magna-Personen sollten auf Anfrage auch bei der Untersuchung von mutmaßlichen Verstößen kooperieren. Verweigert ein Mitarbeiter die vollumfängliche und rechtzeitige Kooperation, kann dies zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen. Verweigert ein unabhängiger Auftragnehmer, Lieferant oder Vertreter die Kooperation, kann dies eine Beendigung der Geschäftsbeziehung zu Magna nach sich ziehen.

MELDEKANÄLE

Meldungen können über verschiedene Kanäle erfolgen. Ein wichtiger Kanal, über den Magna-Personen Anliegen in punkto Verstöße gegen die Richtlinien von Magna melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, ist die Magna Hotline. Bedenken können auch über andere Kanäle geäußert werden. Mitarbeiter haben etwa die Möglichkeit, sich direkt an ihre Vorgesetzten und/oder andere Kollegen zu wenden (im Rahmen von Magnas Prinzip der offenen Tür) oder die Magna-Abteilungen Interne Revision, Legal, Human Resources oder Ethics and Legal Compliance zu verständigen.

DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT, VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT UND ANONYMITÄT

Die Vertraulichkeit und Anonymität von berichterstattenden Personen und der Schutz ihrer Identität genießen oberste Priorität. Die Vertraulichkeit und Anonymität werden stets gewahrt, sofern dies nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.[2] Die personenbezogenen Daten von Berichterstattern und anderen Personen, die an einem Ermittlungsverfahren beteiligt sind, werden ebenfalls in Einklang mit geltendem Recht und unseren internen Datenschutzrichtlinien und -verfahren verarbeitet.

Magna hat ein starkes Interesse an der Wahrung der Vertraulichkeit des Ermittlungsverfahrens und der damit verbundenen Kommunikation (ob mündlich oder schriftlich, elektronisch oder anderweitig), soweit das Unternehmen dies für angemessen und gesetzlich zulässig hält. Dazu gehört auch die Vertraulichkeit von Mitteilungen, die unter die Verschwiegenheitspflicht fallen (und damit gerichtlich nicht verwertbar sind). Magna erwartet, dass alle an Ermittlungen beteiligten Personen in ihrer Kommunikation die Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht wahren.

Nur Mitarbeiter oder Vertreter, die von Magna ausdrücklich dazu bevollmächtigt wurden, dürfen mit Dritten über das Ermittlungsverfahren sprechen. Diese Richtlinie hindert Mitarbeiter allerdings nicht daran, in ihrer Funktion als Privatperson mit Aufsichtsbehörden in Kontakt zu treten.

[1] In dringenden Notfällen empfiehlt Magna seinen Mitarbeitern, unabhängigen Auftragnehmern, Lieferanten und Vertretern, sich an die örtlichen Notdienste zu wenden (z. B. Notruf 110 wählen, sofern verfügbar).

[2] Bestimmte Rechtsprechungen lassen nur eine eingeschränkte Verwendung von anonymen Meldesystemen zu. Fragen zur Anonymität der Magna Hotline oder die Verpflichtung von Magna, Anrufe bei der Magna Hotline anonym zu halten, sollten an den Leiter der Rechtsabteilung der Konzern- oder Regionalleitung übermittelt werden. Personen, die nicht Magna angehören, sind dazu verpflichtet, sich zu identifizieren.

AUFSICHT UND BERICHTERSTATTUNG

Der Magna Compliance Council („MCC“) überwacht alle Aspekte des Ethics and Legal Compliance Programms. Der MCC hat die Aufsicht über Ethics and Legal Compliance-Ermittlungen an das Investigations Oversight Committee („IOC“) delegiert. Das IOC setzt sich aus Führungskräften von Magna zusammen, die sich einmal vierteljährlich treffen und dem Compliance Council Bericht erstatten. Das IOC verwaltet und beaufsichtigt mit Unterstützung spezieller Sachverwalter („Administratoren“) die rechtzeitige, faire und einheitliche Durchführung, Behebung und interne Berichterstattung aller betreffenden internen Ermittlungen in Einklang mit dieser Richtlinie und allen damit verbundenen Verfahren oder Leitlinien.

Statistiken und Informationen zu besonders sensiblen Ermittlungen werden dem Audit Committee des Vorstands regelmäßig durch die Interne Revision vorgelegt.

OPERATIVE UMSETZUNG (FALLAUFNAHME)

Meldungen, die bei der Magna Hotline eingehen, werden von einem unabhängigen externen Dienstleister verarbeitet und anschließend an die Administratoren weitergeleitet (die eine Falldokumentation anlegen und das Ermittlungsverfahren einleiten). Der externe Dienstleister dokumentiert die Meldungen in einer zentralen Datenbank. Damit startet der in dieser Richtlinie dargelegte Bearbeitungsprozess. Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr erreichbar und sprechen mehr als 20 Sprachen.

Über andere Kanäle gemachte Meldungen sind unverzüglich an die Administratoren weiterzuleiten, damit die Vorwürfe dokumentiert werden können und das in dieser Richtlinie beschriebene Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann.

ABLAUF EINES ERMITTLUNGSVERFAHRENS

Die Ermittlungen werden von erfahrenen Mitgliedern aus Magnas Fachabteilungen geleitet, darunter die Abteilungen Interne Revision, Corporate Security, Legal, Operations und die operative Gruppe, die von der Meldung betroffen ist. Welcher Fachabteilung die Leitung der Ermittlung obliegt („Leitung“), hängt vom Gegenstand der Meldung und der Schwere der Anschuldigungen ab, die während der Fallbewertung und Ersteinschätzung durch die Administratoren ermittelt werden.

Die Leitung übernimmt die Planung der Ermittlung, die Ausführung aller dafür nötigen Schritte und die interne Berichterstattung. Die Angemessenheit und rechtzeitige Durchführung der Ermittlungsschritte werden von den Administratoren überwacht. Das IOC kann gegebenenfalls Leitlinien zur optimalen Durchführung von Ermittlungen in Einklang mit dieser Richtlinie erlassen.

Ein zeitnaher Abschluss der Ermittlungen und eine pünktliche interne Berichterstattung zum Status und den Ergebnissen dienen dem Management als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit bestätigten Vorwürfen. Der Zugang zu fallbezogenen Informationen ist auf ausgewählte Magna-Mitarbeiter beschränkt.

Die Kommunikation mit der berichterstattenden Person wird während des gesamten Ermittlungsverfahrens aufrechterhalten. Die Leitung kann die berichterstattende Person kontaktieren, um weitere Informationen oder Beweise zur Untermauerung der Behauptungen einzuholen. Berichterstattende Personen werden zudem zeitnah über den Status und den Abschluss der Untersuchung informiert.

SCHADENSBEHEBUNG

Bestätigt sich eine Anschuldigung (ganz oder in Teilen), ergreift das Management von Magna Maßnahmen, um den Vorfall zu beheben und einer etwaigen Wiederholung vorzubeugen. Das Ziel einer solchen Schadensbehebung ist es, missbräuchliches Verhalten zu unterbinden und ein erneutes Auftreten in der Zukunft zu verhindern. Dafür werden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Implementierung, Ausbau und Optimierung interner Kontrollen;
- Einleitung von Disziplinarmaßnahmen bis zur Suspendierung und Kündigung von Mitarbeitern;
- Beenden der Zusammenarbeit mit Dienstleistern;
- Schulung (oder erneute Schulung) von Personal;
- Verständigung der Strafverfolgungsbehörden; oder
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

VERANTWORTUNG DES MANAGEMENTS

Mitglieder des Führungsteams von Magna sind ebenso wie Mitarbeiter angehalten, potenzielles Fehlverhalten über einen der oben genannten Kanäle unverzüglich zu melden.

Wann immer möglich, wird das Management regelmäßig über den Fortgang von Ermittlungen informiert. Personen, die Gegenstand einer laufenden Ermittlung sind, erhalten jedoch nur eingeschränkten Zugang zu Falldetails.

Nach Abschluss einer Ermittlung wird das Management über notwendige Fakten informiert, um Schadensbehebung zu betreiben, insbesondere in Situationen, in denen unter Umständen Disziplinarmaßnahmen oder die Beitreibung finanzieller Verluste empfohlen werden oder interne Richtlinien, Prozesse oder andere Kontrollen geprüft oder verbessert werden müssen.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Wenden Sie sich an den Vice President Ethics & Chief Compliance Officer oder den Vice President Internal Audit, wenn Sie weitergehende Informationen benötigen.

Issued:	September 21, 2021
Revised:	/
Next Review:	Q3 2024
Issued By:	Ethics & Legal Compliance
Approved By:	Magna Compliance Council

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie für die Verarbeitung gemeldeter ethischer Bedenken und die Untersuchung ethischer Bedenken.